

Ergänzende regeltechnische Erläuterung zur Anwendung der Regel 8:10c+d (letzte Spielminute)¹

Im Rahmen der letztjährigen SR-Lehrgänge wurde schwerpunktmäßig u.a. das Thema „Disqualifikation mit Bericht“ behandelt. Hierbei wurden auch einzelne Situationen anhand von Videobeispielen diskutiert. Im Rahmen der Diskussion der Szenen trat auf den Lehrgängen und auch durch Rückfragen während der Saison zutage, dass es hinsichtlich der Auslegung doch noch einen gewissen zusätzlichen Klärungsbedarf gibt.

Insbesondere ist festzuhalten, dass durch die im Oktober 2011 veröffentlichte IHF-Publikation (Regelerläuterungen)²³ die bis dahin in Deutschland geltende vereinfachte **Auslegung** „alle Disqualifikationen nach R.8:5 in der letzten Spielminute sind automatisch mit Bericht“ **nicht mehr gilt!** (es handelte sich nur um eine Übergangsregelung bis zu einer Klarstellung der IHF).

In genannter IHF- sind auch einige weitere viel diskutierte Punkte klargestellt, sodass eine Lektüre dieser Publikation dringend angeraten ist. Ebenfalls gehört ein Ausdruck der aktuellen IHF-Publikation zum Regelheft in die Sporttasche.

Um zur richtigen Entscheidung in der letzten Spielminute zu gelangen, ist eine detaillierte Beurteilung des Sachverhaltes erforderlich:

Grundlagen zur „letzten Spielminute“

Bezüglich der **Anwendbarkeit der Regeln 8:10c, d** (letzte Spielminute) sind durch die SR zuerst die beiden folgenden Fragen mit Ja zu beantworten:

1. **Geschah das Foul in der letzten Spielminute** (jeweils der zweiten Halbzeit der regulären Spielzeit bzw. ersten oder zweiten Verlängerung) **des Spiels?** Bei der letzten Spielminute der jeweils ersten Halbzeit handelt es sich NICHT um die letzte Minute des Spiels!
Merke: Relevant ist die Spielzeit bei Begehen der Regelwidrigkeit und nicht die Zeit, zu der der SR das Spiel (ggf. nach Vorteil) unterbricht.
2. **Lief die Spielzeit?** Wenn nein, keine Anwendung der R. 8:10c oder R. 8:10d möglich, weil keine schnelle Spielausführung (und somit die Chance auf eine Torwurfsituation oder Torgelegenheit) verhindert werden kann. Beispiele: Wurf nach Schlussignal oder Time-out.

Erst jetzt wird eine Unterscheidung zwischen „Ball im Spiel“ und „Ball nicht im Spiel“ vorgenommen.

¹ Aufbauend auf: „Ergänzende regeltechnische Erläuterung zur Anwendung der Regel 8:5 bzw. 8:6 in Verbindung mit der Regel 8:10c+d (letzte Spielminute)“ des SR-Ausschusses der 3.Liga vom 16.9.2012

² Abrufbar unter: <http://www.hvberlin.de/home/schiedsrichter/informationmaterial.html>

³ Ergänzung im Jahr 2012

Ball ist nicht im Spiel (R.8:10c)

Anmerkung: Die unter diese Regel fallenden Vergehen sind die einzigen, bei denen sich die Höhe der Strafe in der letzten Spielminute verändert.

- **Ist der Ball nicht im Spiel** und wird durch einen Abwehrspieler die Wurfausführung oder unmittelbare Spielfortsetzung **verhindert**, so ist gemäß Regel 8:10c auf eine Disqualifikation mit Bericht zu entscheiden.
- **Ausnahme:** Ein zu nahe stehender (abstandsverletzender) Abwehrspieler blockt einen **ausgeführten Wurf** ab. In diesem Fall ist der fehlbare Spieler entsprechend Regel 15:9 progressiv zu bestrafen, da der Wurf zum Zeitpunkt der Einflussnahme bereits ausgeführt war.⁴

Als **vereinfachte Merkregel** kann die Unterscheidung zwischen

- **VER**hindern (--> Disqualifikation mit Bericht gem. Regel 8:10c)

und

- **BE**hindern (--> „normale“ Progression)

einer schnellen Wurfausführung dienen.

Es wird nur die tatsächlich eingetretene Folge bewertet: Wenn der angreifende Spieler den Wurf nicht ausführt, weil z.B. der Abstand nicht eingehalten wurde, liegt eine VERhinderung vor. Führt er den Wurf trotzdem aus, so handelt es sich lediglich um eine BEhinderung. **Die SR haben nicht darüber zu entscheiden, ob ein anderer Pass möglich gewesen wäre!**

Mögliche Beispiele für eine VERhinderung (-> Disqualifikation mit Bericht):

Der Abwehrspieler...

1. ... **umklammert** den ausführenden Spieler (z.B. beim Anwurf, Freiwurf...), sodass dieser nicht ausführt / ausführen kann.
2. ... **verhindert die Ballaufnahme** der (neu) angreifenden Mannschaft (z.B. durch Nicht-Niederlegen / Wegrollen bzw. Wegwerfen des Balles)
3. ... **unterbindet den Pass zum Ausführenden** (z.B. zum FW-Ort, vom TW zum Anwerfenden, ...)
4. ... **läuft zu dicht** am (An-, Frei-...) Wurf ausführenden Spieler vorbei, woraufhin dieser den Ball **nicht spielt** / den **Pass** zum Mitspieler **abbricht**. --> Angreifer führt auf Grund dieses Vergehens den Wurf nicht aus --> Verhinderung -> Disqualifikation mit Bericht.
5. ... stellt sich zu dicht neben den Wurf ausführenden Angreifer und dieser **spielt** den Ball **nicht** ab.

Bei der Entscheidung ist die Entscheidungslinie der ersten 59 Minuten anzuwenden. Nur, wenn das Vergehen auch zu dieser Zeit schon progressiv geahndet wurde / worden wäre, ist nun die Disqualifikation mit Bericht fällig. (Erhöhung der Strafe)

⁴ Siehe o.g. IHF-Publikation 2011 Spielregeln 2010, ergänzt 2012: Abstandsvergehen (Regel 8:10c)

Mögliche Beispiele für eine **BE**hinderung (-> 2'min.-Strafe):

Der Abwehrspieler...

1. ... verkürzt **nach zunächst korrekter Ausgangsstellung** zu früh den Abstand. Hier hatte er sich zunächst korrekt verhalten und somit nicht die schnelle Ausführung verhindert. --> „normales“ Abstandsvergehen u. somit „normale“ Progression
2. ... läuft zu dicht am (An-, Frei-...) Wurf ausführenden Spieler vorbei und **bekommt den Ball ab / wird angespielt**⁵. -> Wurf war ausgeführt --> „normale Progression“ (2'min.-Strafe)
3. ... stellt sich zu dicht neben den Wurf ausführenden Angreifer und dieser **führt trotzdem aus**.

Ball ist im Spiel (R.8:10d)⁶:

Der Regeltext von Regel 8:10 beinhaltet den Passus **"... in eine Torwurfsituation zu kommen oder eine klare Torgelegenheit zu erreichen"**. Daraus ergibt sich die Folgerung, dass alle in der Schlussminute gemäß Regel 8:5 oder 8:6 ausgesprochenen Disqualifikationen von den Schiedsrichtern zusätzlich auf den vorgenannten Sachverhalt beurteilt werden müssen.

Die Grundlage zur Anwendung der Regel 8:10 d ist gemäß der o.g. IHF-Publikation 2011 im Kommentar zur Regel 8:6 zu sehen. Hieraus lassen sich die nachfolgenden Feststellungen ableiten:

1. Bei der Beurteilung einer Spielsituation im Sinne der Bestimmungen der **Regeln 8:5 und 8:6** ist in der letzten Spielminute von den Schiedsrichtern **kein anderer Maßstab** anzuwenden.
2. Alle Vergehen gemäß Regel 8:5 und 8:6, die nichts mit dem Ziel, ein Tor zu verhindern, zu tun haben können (**z. B. Angreifer begeht entsprechendes Vergehen**), können auch keine Bestrafung nach Regel 8:10 d nach sich ziehen. Es bleibt bei der Bestrafung nach R.8:5 oder R.8:6.
3. Bei entsprechenden **Vergehen gegenüber Angriffsspielern** jedoch ist gemäß Auslegung der IHF grundsätzlich davon auszugehen, dass derartige Regelwidrigkeiten dies zum Ziel haben.
4. Wird der ballführende Spieler nach R.8:5 oder R.8:6 gefoult, **kann aber selbst noch das Tor erzielen**, ist gemäß Auslegung der IHF schon per Definition die Bestimmung des Kommentars zur Regel 8:6 nicht erfüllt bzw. widerlegt (es wurde ja ein Tor erzielt!), und es kann keine Bestrafung nach Regel 8:10d (also **keine** Disqualifikation

⁵ Unsportlichkeit des Ausführenden?

⁶ Ergänzte Übernahme aus der o.g. Erläuterung des SR-Ausschusses der 3.Liga

mit Bericht auf Grund der letzten Spielminute) erfolgen. Es bleibt bei einer Ahndung entsprechend der getroffenen Regelwidrigkeit (R.8:5 oder R.8:6).

Aber Achtung!

Bei einem zunächst gewährten Vorteil (Regel 13:2 - Dem gefoulten Angreifer selbst war es nicht möglich, ein Tor zu erzielen, jedoch gelang es ihm durch die Vorteilsgewährung noch, einen Pass zu einem Mitspieler zu spielen, der dann seinerseits ein Tor erzielt) ist der Abwehrspieler, der das Foul begangen hat, dennoch nach Regel 8:10d nachträglich nach dem durch den Vorteil noch erzielten Tor zu bestrafen (also Disqualifikation mit Bericht).

5. Eine **weitere Ausnahme** gilt für einen Torwart, der in der letzten Spielminute einen Zusammenprall beim Tempogegenstoß verursacht. Es bleibt im Grundsatz üblicherweise bei einer Ahndung gemäß Regel 8:5 Kommentar, also Disqualifikation ohne Bericht (jedoch ist der nachfolgende Hinweis im Text zu beachten).

Somit kann als Auslegung für Aktionen aus dem laufenden Spiel in der letzten Spielminute folgendes geschlossen werden:

- **Wird ein Angriffsspieler in der letzten Spielminute derart gefoult**, dass die Kriterien der Regeln **8:5 bzw. 8:6** anzuwenden sind, ist der fehlbare Spieler gemäß Regel 8:10d (Disqualifikation mit Bericht) zu bestrafen. **Erzielt der gefoulte Spieler selbst in dieser Aktion ausnahmsweise noch ein regelgerechtes Tor**, so ist lediglich auf eine Disqualifikation ohne Bericht entsprechend der festgestellten Regelwidrigkeit (R.8:5 bzw. R.8:6) zu entscheiden.
Merke: Eine Regelwidrigkeit, die im normalen Spielablauf zwischen der 1. und 59. Minute lediglich mit einer Zeitstrafe geahndet worden wäre, kann auch in der letzten Spielminute nicht zu einer Disqualifikation nach Regel 8:5 bzw. 8:6 und somit nicht zu einer Disqualifikation mit Bericht gemäß Regel 8:10 d führen.
- **Verlässt der Torwart seinen Torraum und kommt es zu einem Zusammenprall mit einem Angreifer**, so ist grundsätzlich auf eine Disqualifikation ohne Bericht zu entscheiden, es sei denn, das Verhalten des Torwarts erfüllt im speziellen Fall auch die Kriterien der Regeln R.8:5a-c bzw. R.8:6. In diesem Fall ist dann der Torwart in der letzten Spielminute ebenfalls nach Regel 8:10d mit einer Disqualifikation mit Bericht zu bestrafen.
- **Sämtliche Vergehen gemäß Regel 8:9** (grob unsportliches Verhalten), **R.8:10a** (Beleidigung / Bedrohung) **oder R.8:10b** (Eingreifen Offizieller bzw. zusätzlicher Spieler bei klarer Torgelegenheit) können ebenfalls keine Bestrafung nach Regel 8:10d nach sich ziehen. Es ist lediglich auf eine Disqualifikation ohne Bericht entsprechend der festgestellten Regelwidrigkeit (R.8:9, R.8:10a bzw. R.8:10b) zu entscheiden.

Weitere Hinweise (& Formalitäten)

- Im Spiel:
 - Darauf vorbereitet sein, dass es zu einer entsprechenden Situation kommen kann --> nicht überraschen lassen!
- Vor der zu treffenden SR-Entscheidung:
 - Ruhe bewahren!
 - Zunächst Rücksprache mit SR-Partner/in halten
- Nach der getroffenen SR-Entscheidung:
 - Deutliche Ansage am Kampfgericht, ob Disqualifikation mit oder ohne Bericht! (Fernbleiben vom Z/S-Tisch => Disqualifikation ohne Bericht; oft wird aber nachgefragt)
 - Wenn Disqualifikation mit Bericht: Die Mannschaftsverantwortlichen (=Offizielle **A**) beider Mannschaften dazu holen und informieren
- Nach dem Spiel:
 - Formulierung des **Berichtes auf dem Spielformular** unter **Nennung der Regelbezüge** und auch einer Beschreibung des ursprünglichen Vergehens, da es einen Unterschied macht, ob lediglich der Ball abgefangen oder der Gegner umgerissen oder gar niedergestreckt wurde (Fall R.8:10c) bzw. ob es sich um ein „normales“ Vergehen nach R.8:5 handelte, welches lediglich auf Grund der letzten Spielminute zu einer Disqualifikation mit Bericht nach R.8:10d führt, oder ob das Foul so brutal war, dass auch sonst schon eine Disqualifikation mit Bericht (nach R.8:6) ausgesprochen worden wäre. Je mehr Infos, desto besser (=angemessener) kann die spielleitende Stelle entscheiden!
 - **Werden Disqualifikationen ohne Bericht in der letzten Spielminute ausgesprochen**, so ist auch dies kurz im Spielbericht zu erwähnen, um zweifelsfrei klarzustellen, dass ein Bericht nicht etwa lediglich vergessen wurde. Beispiele:
 - Disqualifikationen ohne Bericht gegen Nr. 9 Team A, weil das Foul außerhalb der letzten Spielminute geschah, jedoch erst bei 59:02min. geahndet wurde
 - Disqualifikationen ohne Bericht gegen Nr. 3 Team B, weil er das Foul (nach Regel 8:5) als Angreifer beging.
 - Disqualifikationen ohne Bericht gegen Nr. 12 Team C. Er verursachte als TW einen Zusammenprall beim Tempogegenstoß, wobei das Foul selbst **nicht** den Kriterien der Regeln 8:5a-c oder 8:6 entsprach.

Berlin, 08.03.2013

Harald Mohr

SR-Wart HV Berlin

Heinrich Fleck

SR-Lehrwart HV Berlin

Kai Turner

Beisitzer SR-Fortbildung